



## **PRESSEINFORMATION**

**Über 10 Jahre wird um einen Schutz der für das Nordburgenland wichtigen Brunnen in Neufeld gerungen**

### **Grundwasserschutz und Massentierhaltung Lichtenwörth: Zusammenarbeit mit Landwirtschaft auf gutem Weg!**

Über 10 Jahren wurde im grenzüberschreitenden Raum um Lichtenwörth versucht die Schweinezucht auszudehnen. Dabei waren mehrere zusätzliche Massentierhaltungsprojekte in Planung. Diese konnten allesamt aufgrund eines grenzüberschreitenden Schulterschlusses der lokalen Bürgermeister mit dem Wasserleitungsverband und der Sensibilisierung der zu versorgenden Menschen abgewendet werden. Gleichzeitig wurden über die juristische und wasserfachliche Ebene gemeinsam mit der Landwirtschaft Maßnahmen zum Grundwasserschutz auf die Reihe gebracht. Die gesetzten Maßnahmen zeigen Wirkung und die Belastungssituation des Grundwassers rund um die Brunnen in Neufeld ist derzeit entspannt.

### **Verbessertes Dünge- und Güllemaangement für die Belastungsreduzierung erfolgreich!**

Einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Grundwassers in der Region rund um Lichtenwörth leistet ein verbessertes Dünge- und Güllemaangement. Dieses Projekt wurde unter Betreuung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung umgesetzt. Eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Projektes bildet der für die Landwirte eingerichtete Nitratinformationsdienst. Durch die auf Grundlage des Projektes erfolgende bedarfsgerechte Düngung konnte eine Verringerung des Düngenniveaus (Extensivierungsmaßnahmen der Landwirtschaft) erreicht werden. Eine umfassende begleitende Betreuung und Kontrolle tragen wesentlich zum Erfolg des Projektes bei. Das von der NÖ Wasserwirtschaft getragene Projekt, dass auf dem ÖPUL-Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz“ aufbaut, wurde dabei seitens des WLW unterstützt.

### **EuGH-Urteil im Sinne des Grundwasserschutzes**

Die das Grundwasser belastende Situation in der Grenzregion zwischen Lichtenwörth, Zillingdorf und den Brunnen in Neufeld war auch Auslöser von rechtlichen Verfahren, die bis zur obersten juristischen Entscheidungsinstanz, dem Europäischen Gerichtshof, gingen.

Mit dem Urteil des EuGH vom 03.10.2019 (EuGH C-197-18) wurde der Argumentation des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland zum Grundwasserschutz vollinhaltlich rechtgegeben.

Es wurde in dem europaweit geltenden Urteil festgestellt, dass sich ein öffentlicher Wasserversorger, genauso wie ein Einzelner oder eine Gemeinde als öffentliche Körperschaft, zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen auf die EU Nitrat Richtlinie berufen können, wenn sie von einer Verunreinigung des Grundwassers betroffen sind, etwa weil sie in der Nutzung eigener Brunnen zur rechtmäßigen Trinkwassergewinnung behindert werden. Damit ist dem Wasserleitungsverband ein bahnbrechender europaweiter Schutz der lebensnotwendigen Ressource Wasser gelungen, der vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft (BMLRT) umgesetzt und auch vor nationalen Gerichten einklagbar ist.

### **Zusammenarbeit auch zukünftig erforderlich**

Die derzeitige Entwicklung im Raum Lichtenwörth-Zillingdorf-Neufeld zeigt, dass eine Zusammenarbeit zwischen der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaft zu einer positiven Entwicklung beim Grundwasserschutz beitragen kann. Es sind allerdings längerfristige und umfassende Maßnahmen auf einer soliden rechtlichen Basis (Novelle der Nitrataktionsprogrammverordnung – NAPV) auch zukünftig erforderlich. Aus diesem Grunde wird die seitens des Landes Niederösterreich avisierte Fortsetzung des Projektes bis 2023 ausdrücklich begrüßt, wobei eine Projektfortsetzung auch über diesen Zeitpunkt hinaus gehen muss.

Eisenstadt, am 20. Oktober 2020



Obmann Bgm. Ing. Gerhard Zapfl

